

© LIIA GALIMIZIANOVA/ISTOCK/GETTY IMAGES

## WWF STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DER „ZWEITEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEV“

**Der WWF begrüßt die rechtzeitige Initiative der Bundesregierung, den ETS 2 in nationales Recht zu überführen.** In diesem Zusammenhang nimmt der WWF Deutschland Stellung zum vorliegenden Entwurf zur Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung. Die untenstehenden Empfehlungen zielen darauf ab, die Wirksamkeit des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr sicherzustellen, seine gesellschaftlichen Auswirkungen kritisch zu begleiten und zugleich eine verlässliche Einnahmebasis des Staates für sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Der aktuelle Entwurf zur nationalen Umsetzung des ETS 2 lässt eine wesentliche Komponente vermissen: die Einführung eines Mindestpreises für CO<sub>2</sub>-Zertifikate ab dem Jahr 2027. Die Einführung eines solchen Mechanismus ist nach der ETS-Richtlinie den Mitgliedsstaaten selbst überlassen. Es gibt gute Gründe, dies für Deutschland zu tun, denn das Fehlen eines solchen Preisuntergrenzwerts untergräbt die verlässliche Lenkungswirkung des Instruments, erschwert die Planung für Verbraucher:innen und Unternehmen und gefährdet die Einhaltung der im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele.

**Um die notwendige Klimawirkung des Emissionshandels sicherzustellen, fordert der WWF Deutschland die gesetzliche Verankerung eines nationalen CO<sub>2</sub>-Mindestpreises. Dies ist notwendig, um:**

- die **Klimawirkung** des Emissionshandels im Gebäude- und Verkehrssektor sicherzustellen – bekanntermaßen beides Sektoren mit großem Nachholbedarf.
- **Verbraucher:innen Verlässlichkeit** zu bieten. Ein klarer, kontinuierlicher Preispfad schützt vor sprunghaften Preisschwankungen und ermöglicht vorausschauendes Verhalten.

- **Sozialen Ausgleich** in der Transformation zu gewährleisten, indem die Einnahmen gezielt für sozialpolitische und klimaschutzrelevante Maßnahmen verwendet werden.

## 1. FORTFÜHRUNG DES NATIONALEN MINDETPREISPFAD FÜR ETS 2 AB 2027

- *Wir schlagen vor, für das Jahr 2026 den bisherigen Korridor zu überarbeiten und einen festen Preis von 70 Euro/Tonne CO<sub>2</sub> als Aufschlag bei der Energiesteuer<sup>1</sup> festzulegen, um einen guten und stetigen Übergang in den ETS 2 zu schaffen. Zum Start des ETS 2 im Jahr 2027 sollte dieser Mindestpreis auf 85 Euro gehoben werden und jährlich fortlaufend um 15 € erhöht werden.*

**Bekannter Mechanismus:** Ein Mindestpreis ist aus dem bestehenden nationalen Emissionshandel vertraut. Die Übertragung dieses Mechanismus auf den ETS 2 schafft Planungssicherheit und Kontinuität. Die EU-Kommission strebt Preis in Höhe von 45 Euro<sub>2022</sub> an, was ungefähr der vorgeschlagenen Höhe entspräche.

**Verlässlichkeit:** Ein transparenter Preispfad signalisiert der Bevölkerung und Unternehmen klar: fossile Energien werden stetig teurer. Dies stärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Klimapolitik und ist für den dringend notwendigen Klimaschutz im Gebäude- und Verkehrssektor unerlässlich.

**Politischer Handlungsdruck:** Ein steigender Mindestpreis fordert die Regierung auf, parallel gezielte soziale Ausgleichsmaßnahmen und Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen vorzunehmen. Um soziale Ausgleichsmaßnahmen nachhaltig zu sichern, sollte etwa der Klimasozialplan durch zusätzliche Mittel gestärkt werden, die aus den verlässlichen Einnahmen der festen CO<sub>2</sub>-Bepreisung resultieren.

**Fiskalische Planungssicherheit:** Der Mindestpreis garantiert ein verlässliches Einnahmeniveau, das zweckgebunden für sozialkompensatorische und transformationserleichternde Maßnahmen verwendet werden kann – insbesondere zur Unterstützung vulnerabler Gruppen (z. B. untere Einkommensdezile).

## 2. EVALUIERUNG DES MINDETPREISPFADS IM JAHR 2030

- *Im Jahr 2030 sollte eine umfassende Evaluierung des Mindestpreises auf wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen – mit dem Ziel, sowohl seine klimapolitische Wirksamkeit zu überprüfen als auch eine mögliche Erhöhung des Preispfads vorzunehmen. Gleichzeitig gilt es, im Zusammenspiel mit dem Klimasozialplan die sozialen Ausgleichsmaßnahmen zu analysieren und gegebenenfalls gezielt weiterzuentwickeln, um insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen wirksam zu unterstützen.*

**Anpassung an Marktentwicklung:** Eine wissenschaftlich fundierte Evaluierung soll feststellen, ob der Mindestpreis angesichts der ETS-2-Zertifikatspreise angepasst werden sollte. Je nach Marktlage kann entschieden

<sup>1</sup> Siehe dazu Vorschlag von Agora Energiewende, abrufbar bei Müller, Nessauf (2023): Der CO<sub>2</sub> -Preis für Gebäude und Verkehr. Ein Konzept für den Übergang vom nationalen zum EU-Emissionshandel; [https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26\\_DE\\_BEH\\_ETS\\_II/2023-10-19\\_Praesentation\\_Event\\_BEH\\_ETS\\_II\\_Agora.pdf](https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-26_DE_BEH_ETS_II/2023-10-19_Praesentation_Event_BEH_ETS_II_Agora.pdf).

werden, ob der nationale Mindestpreis beibehalten oder erhöht werden sollte. Es sollte andererseits ausgeschlossen sein, den nationalen Mindestpreis abzuschaffen oder zu senken.

**Überprüfung sozialer Maßnahmen:** Möglich ist, dass der ETS 2 Preis (wesentlich) höher liegen wird als der geforderte nationale Mindestpreis. Einer Metastudie der Hochschule Niederrhein zur Folge kann je nach Szenario der ETS 2 Preis europaweit im Jahr 2030 bei über 200 Euro/Tonne liegen – einzelne Studien gehen sogar von weiter über 300 Euro/Tonne für das Jahr 2030 aus.<sup>2</sup> Zeitgleich zur Evaluation des Preispfads sollten auch die sozialen Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Treffsicherheit überprüft werden – mit dem Ziel, soziale Härten zu vermeiden, ohne die Klimawirkung zu gefährden.

### 3. NOTWENDIGKEIT EINES WIRKSAMEN INSTRUMENTENMIXES IM GEBÄUDE- UND VERKEHRSSEKTOR

→ *Wir fordern, den ETS 2 in einem wirksamen Instrumentenmix einzubetten. Ein funktionierender ETS 2 allein reicht nicht aus, um die ambitionierten Klimaziele im Gebäude- und Verkehrssektor sozialverträglich und rechtzeitig zu erreichen. Vielmehr ist ein gezielter Instrumentenmix aus ordnungsrechtlichen, investiven/förderrechtlichen und sozialpolitischen Maßnahmen notwendig, um Emissionen wirksam zu senken und zugleich soziale Härten zu vermeiden.*

**Ein effektiver Instrumentenmix hat auch eine preisdämpfende Wirkung:** Wie das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)<sup>3</sup> in einer aktuellen Analyse zeigt, führt ein ambitionierter Mix aus CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Investitionen, Förderprogrammen und Standards zu einer effizienten Emissionsminderung – bei gleichzeitig niedrigerem ETS-2-Zertifikatspreis. Fehlen diese Maßnahmen, kann der Preis drastisch steigen.

**Deutschland trägt als größter Emittent im ETS 2 eine besondere Verantwortung:** Mit rund 25 Prozent der Emissionen in den betroffenen Sektoren kommt der Bundesrepublik eine zentrale Rolle in der europäischen Klimapolitik zu. Daraus ergibt sich die Verantwortung, nicht nur auf den CO<sub>2</sub>-Preis zu setzen, sondern ihn durch wirkungsvolle nationale Maßnahmen zu flankieren, damit aus dem Gedanken der Solidarität heraus der ETS 2 Preis für ganz Europa möglichst gering gehalten werden kann.

**Klimaschutz und sozialer Ausgleich sind kein Widerspruch:** Ein gut abgestimmter Maßnahmenmix stellt nicht nur sicher, dass die Klimaziele erreicht werden. Er trägt auch entscheidend dazu bei, die Mehrbelastungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen und für kleine Unternehmen wirksam abzufedern – insbesondere in einem Umfeld steigender Energiepreise.

<sup>2</sup> Gerlach-Günsch & Seelinger (2024): EU-ETS 2: Ein wirkungsvolles, kosteneffizientes und sozial gerechtes EU-weites Emissionshandelssystem für den Gebäude- und Verkehrssektor? [https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/Institute\\_und\\_Kompetenzzentren/SWK\\_E2/SWK\\_E2\\_Working\\_Paper\\_Nr\\_2\\_2024.pdf#page=9](https://www.hs-niederrhein.de/fileadmin/dateien/Institute_und_Kompetenzzentren/SWK_E2/SWK_E2_Working_Paper_Nr_2_2024.pdf#page=9).

<sup>3</sup> Claudia Günther et al. (2025): Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging second EU Emissions Trading System (EU ETS 2); [https://publications.pik-potsdam.de/rest/items/item\\_32144\\_1/component/file\\_32191/content](https://publications.pik-potsdam.de/rest/items/item_32144_1/component/file_32191/content).

## FAZIT

Wir fordern die Nachbesserung des Gesetzesentwurfs durch die Einführung eines gesetzlich fixierten Mindestpreises im BEHG für den ETS 2. Nur so kann das Instrument seine volle Lenkungswirkung entfalten und gleichzeitig sozial ausgewogen gestaltet werden. Klimaschutz braucht Verlässlichkeit – für Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere für diejenigen, die durch steigende Preise am stärksten belastet werden.

## IMPRESSUM

**Herausgeberin:** WWF Deutschland  
(Stiftung bürgerlichen Rechts, vertreten durch die Vorständin Meike Rothschädl), Reinhardtstraße 18, D-10117 Berlin

**Stand:** Juli 2025

**Autorinnen/Autoren:** Sebastian Breer (WWF Deutschland), Viviane Raddatz (WWF Deutschland)

**Kontakt:** sebastian.breer@wwf.de, viviane.raddatz@wwf.de

**Bildnachweise:** Liia Galimizianova/iStock/Getty Images

**Lobbyregister Nr.:** R001579



### Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

Unterstützen Sie den WWF  
IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22

WWF Deutschland  
Reinhardtstr. 18 | 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 311777-700  
info@wwf.de | wwf.de

Mehr WWF-Wissen in unserer App. Jetzt herunterladen!

